

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung für das Immobilien-Management Duisburg (IMD) vom 28.02.2022

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

§§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916),

in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348).

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Duisburg für das Immobilien-Management Duisburg vom 15.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29.12.2006, S. 498), zuletzt geändert durch die 4. Satzungsänderung vom 03.12.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 68 vom 30.12.2020, S. 38) wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13
Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht

(1) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.

(2) Die Jahresabschlussprüfung erfolgt gemäß § 103 GO NRW. Die Betriebsleitung kann gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer,

eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen. Wird die Buchführung des Eigenbetriebs nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften geführt, so kann abweichend dazu auch die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung nach Absatz 1 beauftragt werden.

(3) Die den Mitgliedern der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

(4) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind innerhalb von sieben Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Prüfergebnis über die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird darüber hinaus nicht berührt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung für das Immobilien-Management Duisburg (IMD) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,



- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 28. Februar 2022

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Nawrot
Tel.-Nr.: 0203 283-2449

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 -Homberg-

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 -Homberg- für einen Bereich zwischen ehemaliger Zechenbahntrasse, Grünzug Schwarzer Weg, Bebauung Friedhofsallee / Halener Straße und Halener Straße beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 15.02.2022, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-4.20-1914 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 -Homberg- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.02.2022, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-4.20-1914 über die Änderung Nr. 4.20 -Homberg- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 -Homberg- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Unbeachtlich werden:
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Flächennutzungsplan-Änderung oder Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 4.20 -Homberg- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 8. März 2022

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Schulz
Tel.-Nr.: 0203 283-7071

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“ für einen Bereich zwischen ehemaliger Zechenbahntrasse, Schwarzer Weg, Bebauung Friedhofsallee / Halener Straße und Halener Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1077 -Homburg- „Halener Straße“ in Kraft.

Duisburg, den 8. März 2022

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Schulz
Tel.-Nr.: 0203 283-7071

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Duisburg macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Dies bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche

Grundsteuer zu entrichten haben, wie sie zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide hingewiesen.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Duisburg, einzulegen.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 7. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Gebli

Auskunft erteilt:
Herr Spliethoff
Tel.-Nr.: 0203 283-3127



Bekanntmachung einer Straßenbenennung:

Die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl hat am 10.03.2022 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1077 (Entwurf) in

„Zur alten Ziegelei“ (05201)
„An der Zechenbahn“ (05202)

zu benennen. Der Straßenschlüssel steht in Klammern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 14. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

Auskunft erteilt:
Herr Niggemann
Tel.-Nr.: 0203 283-4468

Lageplan zur Straßenbenennung

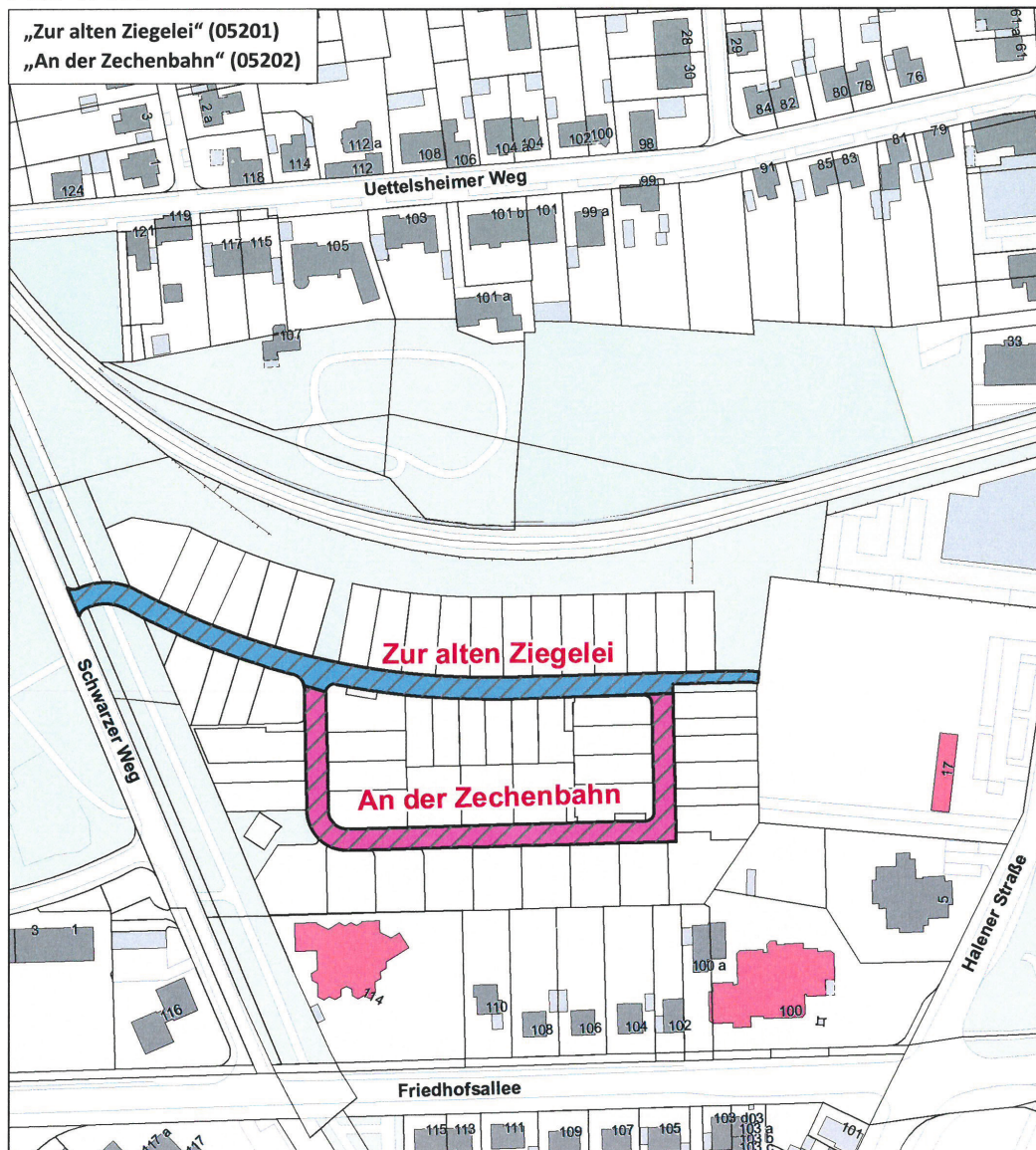
Gemarkung Homberg

Flur 22

Ohne Maßstab

PLZ 47198

Die Straßenbenennungen wurden am 10.03.2022 von der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl beschlossen.



Duisburg, den 14.03.2022

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.



**Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl
in der Stadt Duisburg am 15.05.2022**

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz in Verbindung mit §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Duisburg am 15.05.2022 zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 61 Duisburg I

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Vogt, Petra	Oberstudienrätin a.D.	1969, Duisburg	Duisburg petra.vogt@cdu-duisburg.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Philipp, Sarah	Projektmanagerin	1983, Duisburg	Duisburg info@philipp-fuer-duisburg.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schulze Lohoff, Kira	Juristin	1995, Erlangen	Duisburg kira.schulze.lohoff@fdp-duisburg.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Dennisen, Nicola	Examierte Gesundheits- und Krankenpflegerin	1994, Tönisvorst	Duisburg n-dennisen@web.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wenzel, Julia	Grafikdesignerin	1990, Oberhausen	Duisburg jule.wenzel@gruene-duisburg.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Brachvogel, Matthias	Fachinformatiker	1991, Duisburg	Duisburg matthias.brachvogel@dielinke-du.de

7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Bieker, Katja	Übersetzerin für Leichte Sprachen	1980, Apolda	Duisburg katja.bieker@gmail.com
8	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Luong, Quo Chir	Kauffrau für Büro-management	1987, Iserlohn	Duisburg duisburg@mlpd.de
9	Volt Deutschland (Volt)	Söntgerath, Britta	Betriebswirtin VWA, Datenschutz-Auditorin	1962, Duisburg	Duisburg britta@soentgerath.de
10	Einzelbewerber Roman Bonitz (Klimagerechtigkeit)	Bonitz, Roman	Lehrer	1981, Münster	Duisburg romanbonitz@gmx.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 62 Duisburg II

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dase, Stefan	Polizist	1984, Duisburg	Duisburg info@stefandase.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Falszewski, Benedikt	Sachbearbeiter	1982, Dinslaken	Duisburg b.falszewski@me.com
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Benentreu, Sven	Abgeordnetenmitarbeiter	1993, Moers	Duisburg sven.benentreu@fdp-duisburg.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Schaary, Alexander	Angestellter	1988, Duisburg	Duisburg alexander.schaary@afd-duisburg.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Galuszka, Kevin	Gesundheits- und Krankenpfleger	1989, Duisburg	Duisburg kevin.galuszka@gruene-duisburg.de



6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Klee, Helen	Studentin	1995, Duisburg	Duisburg helen.klee@dielinke-du.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kannewischer, Martin	Verwaltungswirt	1997, Duisburg	Duisburg mkannewischer@web.de
8	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Bittel, Günther	Arzt	1953, Stuttgart	Duisburg guenther.bittel@t-online.de
9	Einzelbewerber Eren Kocak (KOCAK)	Kocak, Eren	Offizier	1991, Duisburg	Duisburg eren_kocak@yahoo.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 63 Duisburg III

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Güner, Deniz	Diplom-Kaufmann	1979, Duisburg	Duisburg duisburggemeinsam@denizguener.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Börner, Frank	kfm. Angestellter	1966, Rheinhausen jetzt Duisburg	Duisburg frank@frankboerner.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Erle, Dennis	Kraftwerker	1989, Duisburg	Duisburg dennis.erle@fdp-duisburg.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Dehnen, Sabine	Angestellte	1980, Erbach	Duisburg sabine.dehnen@yahoo.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Keser, Melih	Kaufmann für Ver- sicherungen und Finanzen	1986, Duisburg	Duisburg melih.keser@gruene-duisburg.de



6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Peters, Anabella	Analystin	1993, Ourique	Duisburg anabella.peters@dielinke-du.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Posny, Jan	Tontechniker	2002, Duisburg	Duisburg j_posny@partemail.de
8	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Römmele, Peter	Stahlarbeiter	1977, Karlsruhe	Duisburg peter.roemmele@mlpd.de
9	Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	Arslan, Kübra	Lehrerin	1984, Duisburg	Duisburg kubra.arslan@teamtodenhoefer.de

Duisburg, den 24. März 2022

Der Kreiswahlleiter

Martin Murrack
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203 283-2892



Bekanntmachung

Die Stadt Duisburg, Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 13.05.2022, ab 13:00 Uhr, im Innenhof des Bezirksrathauses, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend: 102 Fahrräder, 3 Armbänder, 3 Ringe, 1 Kette, 7 Armbanduhren, 1 Paar Schuhe, div. Kinderkleidung, 12 verschiedene Taschen, div. Kleidungsstücke, 2 x Shishazubehör mit Soundbox und Lautsprecher, 1 Clownmaske, ca. 37 Brillen/Sonnenbrillen, 1 elektrischer Krankenfahrstuhl, 1 Bohr-Meißelhammer, 1 Betonschleifer, 2 Bücher, 2 Rollatoren, 1 Grabfigur, div. elektrische Werkzeuge, 1 Softairpistole, 1 Schulstart Laptop.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 12.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 29.04.2022 beim

Amt für bezirkliche Angelegenheiten
Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl
-Bürgerservice-
Fundbüro
Telefon: 0203/283 8953

angemeldet werden.

Duisburg, den 14. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dorok

Auskunft erteilt:
Frau Heinke
Tel.-Nr.: 0203 283-8953

Bekanntmachung

Die Stadt Duisburg, **Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Rheinhausen, Bürger-Service**, führt am **Mittwoch, den 04.05.2022 ab 14:00 Uhr**, im Bezirksrathaus Rheinhausen, **Körnerplatz 1, 47226 Duisburg**, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 50 Fahrräder, Taschen, Bekleidung und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Aufgrund der weiter vorherrschenden Pandemiesituation unterliegt der Zutritt der 3 G Regelung. Des Weiteren ist der Zutritt ausschließlich mit einer FFP2/KN95 Maske möglich.

Der Bürgerservice bleibt an diesem Tage ab 12:00 Uhr geschlossen.

Eigentumsansprüche können bis zum 27.04.22 beim

Bezirksrathaus Rheinhausen
Bürger-Service, Zimmer 112
Telefon: 0203 / 283 8543

angemeldet werden.

Duisburg, den 16. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Frost
Amtsleiter

Auskunft erteilt:
Frau Jacoby
Tel.-Nr.: 0203 283-8543

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 650, ausgestellt für Frau Olga Gellert.

Duisburg, den 11. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Weber

Auskunft erteilt:
Herr Weber
Tel.-Nr.: 0203 283-4461

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 3340 ausgestellt für Frau Anja Schneider.

Duisburg, den 15. März 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203303411 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. März 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202162388 (alt 102162385) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. März 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203156645 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. März 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3240047799 (alt 140047796) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. März 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Preisänderung für Fernwärme zum 1. April 2022

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, und Hochheide.

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic [ehemals TA 01 02 03 14] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic [ehemals TA 05 09 18] für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi [ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi [ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]] Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.04.2022 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,59 €/h [Stand 01.07.2021]	18,59 €/h [Stand 01.01.2022]
Kohleindex [K]	113,50 €/t [01/2021 - 06/2021]	224,10 €/t [07/2021 - 12/2021]
Investitionsgüterindex [I]	106,70 [01/2021 - 06/2021]	108,90 [07/2021 - 12/2021]
Heizöl [HEL]	54,28 €/hl [01/2021 - 06/2021]	65,26 €/hl [07/2021 - 12/2021]
Holzindex [B]	60,70 [01/2021 - 06/2021]	63,90 [07/2021 - 12/2021]
Wärmeindex [W]	91,90 [01/2021 - 06/2021]	93,80 [07/2021 - 12/2021]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	109,00 [01/2021 - 06/2021]	144,70 [07/2021 - 12/2021]
CO ₂ Zertifikate Preis	4355 [01/2021 - 06/2021]	6266 [07/2021 - 12/2021]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] beträgt damit ab dem 01.04.2022 beispielsweise 7,133 Cent/kWh [netto] bzw. 8,488 Cent/kWh [brutto bei 19 % UmSt.] und der Jahresgrundpreis 41,33 €/kW [netto] bzw. 49,18 €/kW [brutto bei 19 % UmSt.].

Zum 01.04.2022 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[2] Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Duisburg, 31. März 2022
Fernwärme Duisburg GmbH



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

[3] Der von der Fernwärme Duisburg GmbH im Zeitraum 01.10.2021 bis 31.03.2022 bei den Preislisten Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic (ehemals TA 01 02 03 14) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic (ehemals TA 05 09 18) für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi (ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi (ehemals SV 05 09 18 [a] – [f]) Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide freiwillig eingeräumte Rabatt auf den Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung entfällt aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung ab dem 01.04.2022.

[4] Für die Preisliste Wärme Classic (ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004) ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2022 von 105,70 [Jahresdurchschnittspreis 2020] auf 107,80 [Jahresdurchschnittspreis 2021]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2022 von 50,20 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2020] auf 59,77 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2021]. Es ändert sich der Arbeitspreis.

[5] Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2022 von 105,70€/hl [Jahresdurchschnittspreis 2020] auf 107,80 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2021]. Es ändert sich der Arbeitspreis.

[6] Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 31. März 2022
Fernwärme Duisburg GmbH

 **FERNWÄRME
DUISBURG**